

Gemeinde Neuhof.

I.

Allgemeines, Geschichtliches, Verwaltung.

Neuhof ist eine der ältesten Inseln, welche infolge der Ablagerung von Sand- und Schlamm-Massen der Elbe in der Elbniederung entstanden sind. Bereits im neunten Jahrhundert soll Bischof Ansgar eine Begräbniskirche hier selbst erbaut haben, von welcher das später dort entstandene Vorwerk den Namen „Kirchhof“ trug und bis zum Jahre 1672 führte. In diesem Jahre gingen durch einen Lehnvertrag zwischen dem Herzog Georg Wilhelm und der Familie Grote diese Ländereien in den Besitz letzterer Familie über und führten von da ab den Namen „Der neue Hof“, später gekürzt in „Neuhof“.

Die Besitzer haben dann die Eindeichung der Ländereien vorgenommen und zwar in Gemeinschaft mit der Stadt Hamburg derart, daß die hamburgischen Besitzungen nördlich von NeuhoF, insbesondere die Bezirke Roß, Kuhwerder und Ellerholz in diesen Deichverband einbezogen wurden. In dem solchergestalt eingedeichten Besitz siedelten sich dann auf gepachtetem Grunde etliche Bewohner an, die den damaligen Besitzern „hörig“ waren. Die Ansiedelung verstärkte sich zu einer Gemeinde, die jetzt zu den größeren Landgemeinden des Landkreises Harburg gehört. Die hannoverschen Verfassungsgesetze vom Jahre 1840 bezw. 1848 bezw. 1859 gaben dann die gesetzliche Unterlage zu diesem Gemeinwesen, das sich aus der Guts herrschaft und denjenigen Einwohnern zusammensetzte, die sich bis dahin auf NeuhoF angesiedelt hatten. Die Verwaltung der Gemeinde erfolgte durch zwei Gemeinde-Vorsteher und einen Gemeinde-Ausschuß, dem eine Gemeinde-Versammlung zur Seite stand. Im Jahre 1871 wurde dann eine „anderweite Regulierung des Beitragsverhältnisses zu den Gemeindelasten sowie des Stimmrechts“ vorgenommen, auch wurde ein Gemeinde-Ausschuß eingerichtet und gewählt und die Geschäfte des Gemeinde-Vorstehers auf einen Gemeinde-Vorsteher und einen Beigeordneten übertragen. Dieses Vorgehen fand am 28. Oktober 1871